

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stephan Großsteinbeck

hat im Jahr 2020
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 14 Stunden und 30 Minuten; 24.09.2020 - 26.09.2020

Selbststudium: Die Mieter als Störer im Wohnungseigentum

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - MietRB 02/2020; 1 Stunde; 25.08.2020 - 25.08.2020

Selbststudium: Prozessuale Fragen der Beschlussersetzungsklage

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - MietRB 08/2020; 1 Stunde; 25.08.2020 - 25.08.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 10. November 2020